



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 22

Erscheinungsdatum 1. April 2017

Ausgabe 04/2017

*Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen,  
im Namen aller Bürgermeister  
der Mitgliedsgemeinden,*

*Stefanie Kranz*  
Gemeinschaftsvorsitzende.

## Osterhas'

Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?  
Das ist ja der Osterhas'!  
Guckt mit seinem langen Ohr  
aus dem grünen Nest hervor,  
hüpft mit seinem schnellen Bein  
über Stock und über Stein.  
Kommt, ihr Kinder, kommt und schaut,  
schon hat er das Nest gebaut!  
Ei so fein von Gras und Heu  
und so lind von Moos und Spreu.  
Lasst uns schauen, was liegt im Nest  
so rund und glatt und fest:  
Eier, blau und grün und scheckig,  
Eier, rot und gelb und fleckig!  
Häslein in dem grünen Wald,  
ich hab` dich lieb und dank dir halt,  
Häslein mit den langen Ohr,  
dank dir tausendmal davor!  
Häslein mit dem schnellen Bein,  
sollst recht schön bedanket sein!  
Nächste Ostern bringt die Mutter  
wieder dir ein gutes Futter,  
dass du möchtest unsertwegen  
wieder soviel Eier legen.

*Friedrich Güll*



© Can Stock Photo / pkruger

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Mehna 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
28.02.2017	01/02/17	Genehmigung Sitzungsniederschrift 23. August 2016
28.02.2017	02/02/17	Haushaltssatzung 2017
28.02.2017	03/02/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 28. Februar 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 20. März 2017 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 3. April 2017 bis 18. April 2017** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung.

Mehna, den 22. März 2017

*gez. Kranz, Gemeinschaftsvorsitzende*

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.299.984,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.000,00 €
-----------------------------------	-------------

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll, wird auf

595.842,00 €

festgesetzt (Umlagesoll).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über 8.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über 25.000,00 €

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Mehna, den 22. März 2017

*Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
gez. Kranz, Gemeinschaftsvorsitzende*



### Bekämpfung der Geflügelpest

#### Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tierschutzgesetz

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustellen.

- a) Gemeinde Langenleuba-Niederhain – Ortsteil Schömbach
- b) Gemeinde Treben – Ortsteil Treben, Ortsteil Serbitz, Ortsteil Primmelwitz,
- c) Gemeinde Fockendorf – Ortsteil Fockendorf
- d) Gemeinde Haselbach – Ortsteil Haselbach,
- e) Gemeinde Windischleuba – Ortsteil Windischleuba, Ortsteil Remsa, Ortsteil Schelchwitz, Ortsteil Borgishain, Ortsteil Pähnitz, Siedlung am Schafteich
- f) sowie  
- 500 m ab Uferlinie Pleiße, Pleißenaue Windischleuba bis Schelchwitz

- 500 m ab Uferlinie Pleiße, Pleißenau Windischleuba bis Landesgrenze Sachsen
  - 500 m ab Uferlinie des Haselbacher Sees
  - 500 m ab Uferlinie der Haselbacher Teiche
  - 500 m ab Uferlinie der Talsperre Schömbach
  - 500 m ab Uferlinie der Talsperre Windischleuba
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
  3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
    - 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
    - 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelbörsen ist verboten.
  4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück. Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
    - 4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
    - 4.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigegebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
    - 4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behälter) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
  5. Alle Geflügelhalter im Landkreis Altenburger Land, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Altenburger Land, Sitz: Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg anzuzeigen.
  6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
  7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
  8. Die Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9**

in **04600 Altenburg** einzulegen. Die Allgemeinverfügung und die Begründung können während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Landratsamt Altenburger Land – Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg** eingesehen werden.

gez. i. A. *DVM Tharau, Fachdienstleiter*



## Thüringer Bürgeraufruf gestartet

### Gebietsreform stoppen – bürgerliche Selbstverwaltung bewahren

Pünktlich zum Frühlingsanfang hat der Verein Selbstverwaltung für Thüringen e. V. am **20. März 2017** den Thüringer Bürgeraufruf zum Stopp der Gebietsreform gestartet. Darin sind alle wahlberechtigten Bürger aufgerufen, **bis zum 20. Juli 2017** ihr Votum gegen die geplante Gebietsreform auf **Unterschriftenlisten** oder im **Internet** auszusprechen.

**Unterschriftenlisten liegen im Sekretariat der VG „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna aus.**

Voting über Internet unter  
[www.ag-selbstverwaltung.net/Thueringer-buergeraufruf-3](http://www.ag-selbstverwaltung.net/Thueringer-buergeraufruf-3)

Da die Klage der Landesregierung die Fortführung des Volksbegehrens verhindert, hat sich der Vorstand des Vereins dazu entschlossen, die demokratische Mitbestimmung der Bürger über ein eigenes Instrument zu wahren.

Mit dem Thüringer Bürgeraufruf fordern die Unterzeichner die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, die Gebietsreform zu stoppen und das Vorschaltgesetz in der derzeitigen sowie möglicherweise zukünftigen Fassung aufzuheben. Weiterhin rufen die Unterzeichner auf, die Unterschriftensammlung parlamentarisch wie ein erfolgreiches Volksbegehren zu behandeln, wenn die erforderliche Mindestbeteiligung (10 % der wahlberechtigten Einwohner, also rund **200.000 Unterschriften**) erreicht wird.

gez. *Kranz, Gemeinschaftsvorsitzende*

#### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

<b>Auflage:</b>	2.800 Stück
<b>Erscheinungsweise:</b>	1. Samstag im Monat
<b>Herausgeber/Redaktion:</b>	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: <a href="mailto:sebastian@vg-abg-land.de">sebastian@vg-abg-land.de</a>
<b>Layout/Anzeigen/Druck:</b>	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: <a href="mailto:info@schmoellner-druckhaus.de">info@schmoellner-druckhaus.de</a>

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

## Gemeinde Göhren

### Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 – 2013 der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22. März 2017 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2011 – 2013 der Gemeinde Göhren und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **3. April 2017 bis 18. April 2017** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen.

Göhren, den 23. März 2017

*gez. Eichhorn, Bürgermeister*

#### Beschluss – Nummer 04/03/17 des Gemeinderates Göhren über die Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Göhren am 22. März 2017 folgendes beschlossen:

#### Jahresrechnung 2011

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

#### Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2011

##### 1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	513.116,69 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	516.126,29 €
Kassenbestand	- 3.009,60 €
+ Bestand Verwahrgelder	169.377,83 €
+ Bestand Vorschüsse	0,00 €
<b>Buchungsmäßiger Kassenbestand</b>	<b>166.368,23 €</b>

##### 1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	456.670,30 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	55.331,10 €
Summe Soll-Einnahmen	512.001,40 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>512.001,40 €</b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	456.670,30 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	55.331,10 €
Summe Sollausgaben	512.001,40 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>512.001,40 €</b>

##### Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

- 1.3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

#### Jahresrechnung 2012

2. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

#### Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2012

##### 2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	563.724,59 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	567.770,80 €
Kassenbestand	- 4.046,21 €
+ Bestand Verwahrgelder	148.941,12 €
+ Bestand Vorschüsse	0,00 €
<b>Buchungsmäßiger Kassenbestand</b>	<b>144.894,91 €</b>

##### 2.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	465.164,68 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	101.223,70 €
Summe Soll-Einnahmen	566.388,38 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>566.388,38 €</b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	465.164,68 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	101.223,70 €
Summe Sollausgaben	566.388,38 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>566.388,38 €</b>

##### Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

- 2.3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2012 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

#### Jahresrechnung 2013

3. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

### Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2013

#### 3.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	426.992,97 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	459.537,36 €
Kassenbestand	- 32.544,39 €
+ Bestand Verwahrgelder	129.351,62 €
+ Bestand Vorschüsse	0,00 €

**Buchungsmäßiger Kassenbestand** **96.807,23 €**

#### 3.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	428.456,08 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	27.035,07 €
Summe Soll-Einnahmen	455.491,15 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €

**Summe bereinigte Soll-Einnahmen** **455.491,15 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	428.456,08 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	27.035,07 €
Summe Sollausgaben	455.491,15 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €

**Summe bereinigte Soll-Ausgaben** **455.491,15 €**

**Etwaiger Unterschied** **0,00 €**

bereinigte Soll-Einnahmen  
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

3.3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2013 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

#### 4. Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen werden hiermit bekanntgemacht.

Göhren, den 23. März 2017

gez. Eichhorn  
Bürgermeister



## Gemeinde Mehna

### Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
01.03.2017	01/03/17	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. November 2016 (wurde ausgesetzt)
01.03.2017	02/03/17	Aufhebung eines Beschlusses n. ö.
01.03.2017	03/03/17	Verkauf eines Teilgrundstückes in Zweitschen n. ö.
01.03.2017	04/03/17	Zweitschen, Auftragsvergabe Gestaltung Dorfplatz einschließlich Zuwegung
01.03.2017	05/03/17	Willensbekundung der Gemeinde Mehna zur Bildung einer Landgemeinde

## Gemeinde Starkenberg

### Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
21.02.2017	01/02/17	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13. Dezember 2016
21.02.2017	02/02/17	Haushaltssatzung 2017
21.02.2017	03/02/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020
21.02.2017	04/02/17	Starkenberg, Billigung Dorfentwicklungskonzept zur Dorferneuerung
21.02.2017	05/02/17	Aufhebung eines Beschlusses
21.02.2017	06/02/17	Willensbekundung der Gemeinde Starkenberg zur Bildung einer Landgemeinde
21.02.2017	07/02/17	Verkauf eines Grundstückes in Neuposa n.ö.
21.02.2017	08/02/17	Verkauf eines Grundstückes in Naundorf n.ö.
21.02.2017	09/02/17	Verkauf eines Grundstückes in Neuposa n.ö.

### Ende des amtlichen Teils

### Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft

### Der Bürger soll entscheiden

#### Gebietsreformgegner bleiben auf Kurs

Wie die Medien meldeten, hat Ministerpräsident Bodo Ramelow ein Gespräch mit dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ abgesagt, zu dem er für den 27. Februar nach Erfurt eingeladen hatte. Thema sollte die Gebietsreform der Landesregierung sein. Vorbedingung des Ministerpräsidenten für das Gespräch war ein Verzicht des Vereins darauf, über das „Ob“ der Gebietsreform zu reden. Mit diesem Zugeständnis hätte der Verein sein Hauptziel schon vor Gesprächsbeginn aufgegeben. Denn er will die Thüringer Wahlbürger im Rahmen eines Volksbegehrens über das Reformprojekt der Landesregierung befinden lassen. Darin unterstützen ihn über 40.000 Bürger des Freistaates. Dem Verein geht es also genau um das „Ob“, welches der Ministerpräsident nicht besprochen wissen möchte. Deshalb machte der Verein den Ministerpräsidenten vorab schriftlich darauf aufmerksam, dass dieses Ziel nicht zur Disposition steht und dass darüber auch nicht verhandelt werden kann. Darauf folgte die Ausladung.

Es ist offensichtlich, dass die Landesregierung tut, was sie kann, um die Wahlbürger nicht zu Wort kommen zu lassen und Verwirrung zu stiften. Dazu zählt die Klage der Landesregierung zur Verhinderung des Volksbegehrens gegen die

Gebietsreform, welches der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“ initiiert hat. Dazu zählte der beschriebene Versuch des Ministerpräsidenten den Verein durch abwegige Vorbedingungen für Gespräche von seinem Ziel der Bürgerbefragung abzubringen. Dazu zählt seit Aschermittwoch die sonderbare „Medieninformation 29/2017“ des Innenministeriums, die versucht, ausgerechnet dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“ die Verantwortung für die Umsetzung des völlig misslungenen Vorschaltgesetzes zuzuschieben.

Die Antwort des Vereins ist klar. Er wird das Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof verteidigen. Er wird zum 20. März den Thüringer Bürgeraufruf in Gang setzen, der die Thüringer Wahlbürger zum Votum über die Gebietsreform bittet. Schließlich wird der Verein mit der interessierten breiten Öffentlichkeit weiterhin sehr engagiert über das „Ob“ der Gebietsreform sprechen.

## Natura-2000-Managementplanung (Fachbeitrag Offenland):

### Ortsübliche Bekanntmachung zur Information der Grundstückseigentümer und -besitzer sowie der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Jahren werden im Freistaat Thüringen im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) die Managementpläne (Fachbeitrag Offenland) für Natura-2000-Gebiete durch Planungsbüros erstellt. Mit der Koordinierung dieser Planungsleistungen wurden wir, das Büro seecon Ingenieure GmbH, durch die TLUG beauftragt. Wir sind zentraler fachlicher und organisatorischer Ansprechpartner für die Planungsbüros und führen eine Vermittlerfunktion zwischen der TLUG und den beauftragten Büros aus.

In Ihrer Verwaltungseinheit befinden sich anteilig folgende Natura-2000-Gebiete des Loses 7:

**Gemeinde Altkirchen:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

**Gemeinde Dobitschen:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

**Gemeinde Göhren:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

**Gemeinde Göllnitz:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

**Gemeinde Mehna:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

**Gemeinde Starkenberg:** FFH-Gebiet Nr. 231  
„Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“

Für diese Gebiete werden im Zeitraum von April 2017 bis Dezember 2018 die Managementpläne, Fachbeitrag Offenland, erarbeitet.

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Auftragnehmer ist das Planungsbüro „Myotis – Büro für Landschaftsökologie“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden in diesem Zeitraum die erforderlichen Daten zu den Lebensraumtypen und Arten im Gelände vor Ort aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dipl.-Ing. (FH) Anett Vallentin**  
**Projektingenieurin**  
**Seecon Ingenieure GmbH**  
**Gemeinsam | Zukunft | Planen**

## Musikschule des Landkreises Altenburger Land – Schulteil Schmölln „Johann – Friedrich – Agricola“

### Unsere Angebote:

Musikgarten	für Kinder ab 18 Monaten
Musikal. Früherziehung	für 4 bis 6-jährige Kinder
Instrumentenkarussell	Schnupperkurs für Anfänger
Streichinstrumente	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Tasteninstrumente	Klavier, Cembalo, Keyboard
Holzblasinstrumente	Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon
Blechblasinstrumente	Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
Zupfinstrumente	E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre
Schlagzeug	
Drehleier, Dudelsack	
Ballett / Tanz	
Zusatzfächer	Musiklehre   Musiktheorie   Hörerziehung   Studienvorbereitende Ausbildung, Korrepetition
Ensemblefächer	Klarinettenorchester „da capo“ JugendSinfonieOrchester Blockflötenensemble Ensemble „Alte Musik“ Gemischtes Ensemble zahlreiche Kammermusikgruppen

### Unsere Adresse:

Musikschule Schmölln  
Am Brauereiteich 1 | 04626 Schmölln  
Telefon 034491 22482 | Fax:034491 | 56821

### Unterrichtsstätte Gößnitz:

Freiheitsplatz 3 | 04639 Gößnitz  
Telefon 034493 71349  
Internet: [www.musikschule-altenburger-land.de](http://www.musikschule-altenburger-land.de)  
E-Mail: [info@musikschule-schmoelln.de](mailto:info@musikschule-schmoelln.de)



## Gemeinde Altkirchen

### Förderverein „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.

#### Vorverkauf Saison - und Dauerkarten

Sehr geehrte Badegäste,

der **Vorverkauf der Saison- und Dauerkarten** für die Badesaison 2017 findet am **30. April 2017 zum Maibaumsetzen** vor dem Feuerwehrhaus in Altkirchen statt.

Beginn der Badesaison ist der 15. Mai 2017 und sie endet am 15. September 2017.

Gleichzeitig möchten wir alle Freunde unseres Freibades zu unserem **Badfest am 25./26. August 2017** ganz herzlich einladen. Es erwarten euch Spiel, Spaß und Spannung.

**Der Vorstand „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.**



### Arbeit unseres Fördervereines

Der Förderverein der Grundschule Altkirchen gründete sich im April 2009.

Schule kann unseren Kindern Wurzeln geben und Vertrauen schaffen. Bildung und Förderung aller Kinder ist das Anliegen von Lehrern, Erziehern und Eltern. Bei dieser Aufgabe will der Förderverein die Schule unterstützen. Der Verein lässt den Schulalltag farbiger werden. Das motiviert zum Lernen.

Im Folgenden möchten wir einen Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Fördervereines des Jahres 2016 veröffentlichen.

Die Arbeit des Vereins ist zu einer konstanten Größe im Schulalltag der Grundschule Altkirchen geworden. Die anfängliche Euphorie und Leidenschaft hat sich, wie in einer guten Liebesbeziehung, zu einer konstanten und verlässlichen Partnerschaft entwickelt. So gibt es verschiedene Stellen, an denen der Förderverein die Aufgaben der Schule über viele Jahre schon unterstützt.

So werden jedes Jahr zum Schulanfang die ABC-Schützen mit einem freundlichen, hellgrünen T-Shirt begrüßt, welches sie zu Schulveranstaltungen und Wandertagen tragen können und welches ein verbindendes Gemeinschaftsgefühl schafft.

Der Förderverein finanziert die Unterhaltung der Homepage der Grundschule. Sie ist seit dem vergangenen Jahr neu gestaltet und es lohnt sich, diese zu besuchen

[www.gs-altkirchen.de](http://www.gs-altkirchen.de)

Neben dem regulären Schulunterricht unterstützt unser Verein die sportlichen Interessengemeinschaften, die es den Kindern ermöglichen, ihre sportlichen Leistungen zu verbessern und Freude an der Bewegung zu haben. Für eine bewegungsfreundliche Schule, wie die Grundschule Altkirchen, ist das ein unverzichtbares, zusätzliches Angebot. In diesem Zusammenhang beteiligte sich die Schule im September 2016 an einem UNICEF-Spendenlauf, den viele Eltern tatkräftig unterstützten. Mit Ausdauer und enormem Ehrgeiz bewiesen hier alle Kinder der Schule ihre Einsatzbereitschaft und liefen Runde um Runde, oft sogar zum Erstaunen ihrer Eltern. Für jede gelaufene Runde hatten sie sich im Vorfeld Spender gesucht, sodass für das Kinderhilfswerk UNICEF 2.015,60 € und für den Förderverein sogar 2.895,10 € zusammen kamen. Wir danken allen Kindern und den Spendern für ihr überwältigendes Engagement!

Vor den Weihnachtsferien 2016 fand die alljährliche Talenteshow statt, zu der wir, bis zum Jahr 2015, kleine Präsente beisteuerten, die besonders herausragende Leistungen der Schüler belohnt haben. Leider wurde eine solche Prämierung zu der Talenteshow im vergangenen Jahr durch die Eltern abgelehnt. Ich würde mich freuen, wenn der Förderverein auch in Zukunft eine Möglichkeit fände, besondere Leistungen oder Talente der Schüler zu honorieren, um zu zeigen, dass sich Anstrengung und Leistung lohnen und in unserer Gesellschaft einfach notwendig sind.

Unser großes Projekt Schulhof konnte im vergangenen Jahr endlich mit einem kleinen aber wichtigen Lichtblick aufwarten: das seit Jahrzehnten vor sich hin klappernde und scheppernde, mit einem Strick liebevoll verschlossene Hoftor wurde erneuert und nun begrüßt die Kinder ein sonniges Rot und ein fröhliches Schild mit dem Schullogo am frühen Morgen. Wir bedanken uns bei der ausführenden Firma von Ulf Heimrich für die Unterstützung!

Auch der Unterstand für die Müllbehälter und Fahrräder am Eingang des Schulhofes wurde mit Mitteln des Fördervereins erneuert. Nun warten wir sehnsüchtig auf den Beginn der Arbeiten an den Rohren und den Abwasseranlagen in der Erde unter dem Schulhof, denn erst wenn diese abgeschlossen sind, können wir mit der weiteren Gestaltung des Hofes fortfahren.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern des Fördervereins, bei allen Spendern, die uns das Vertrauen schon seit vielen Jahren schenken, bei der Schule und bei denen, die sich an dem Projekt Schulengel beteiligen.

Wir wünschen uns, dass sich möglichst viele Eltern in unserem Förderverein engagieren und appellieren an ein aktives Miteinander, an Hilfsbereitschaft und Geduld, wünschen uns Ideen und einen nicht nachlassenden, gemeinsamen Einsatz für unsere Kinder.

Vielen Dank!

In all den Jahren fand der Förderverein selbstverständlich noch viele weitere Betätigungsfelder, um unsere Schule und die Kinder zu unterstützen.

Dafür möchten sich das gesamte Team der Grundschule, sowie unsere Kinder recht herzlich bedanken.

**Team der GS Altkirchen**

## Neue Turniersaison hat begonnen

### Holzpferturnier in Gera

Das traditionelle Holzpferturnier des Reitverein Gera/Thüringen e. V. ist für die Voltigierer immer die erste Herausforderung in der neuen Turniersaison. Mit neu gestalteten Kürren und gut ausgewählter Musik nahm die Voltigiergruppe aus Altkirchen daran teil – begleitet von ihren Trainerinnen Kerstin Hinz und Cindy Drescher sowie einigen Eltern und Freunden.

Das Voltiteam legte Prüfungen als Schrittgruppe (Darleen, Konrad, Gina, Vivianne, Lea und Mia), einer neu gegründeten Schritt-Galopp-Gruppe (Lisa, Annegret, Nina, Anne Marie) sowie als Einzelturner (Lisa, Annegret, Nina) ab.



Schrittgruppe v.l.: Darleen, Konrad, Gina, Vivianne, Lea, Mia

Die Prüfungen bestanden dieses Mal aus zwei Teilen (Pflicht und Kür). Anfangs mussten Pflichtelemente nach bestimmten Vorschriften der jeweiligen Prüfungskategorie geturnt werden. Im zweiten Teil wurde dann jeweils eine eigens zusammen gestellte Kür gezeigt. Durch die passende Musik konnten sie ihre Darbietungen ausdrucksvoll gestalten. Vor allem die Schritt-Galopp-Gruppe setzte dies in ihrer Kür eindrucksvoll um.

Bis auf kleine Unsicherheiten klappte bei den Prüfungen alles reibungslos. Voller Spannung fieberten die Voltigierer der Siegerehrung entgegen und wurden nicht enttäuscht.

### Platzierungen in den einzelnen Prüfungen

Schrittgruppe – 7. Platz

Einzelturner – Nina 8. | Lisa 4. | Annegret 2. Platz

Schritt-Galopp-Gruppe – 1. Platz

Wie man den Platzierungen entnehmen kann, hatte sich das intensive Training wieder einmal ausgezahlt. Dafür gebührt vor allem den Trainerinnen ein ganz herzliches Dankeschön.

Die Altkirchener Volti's sowie der Vorstand und die Mitglieder der Reitsportgemeinschaft Altkirchen e. V. würden sich sehr freuen, viele Gäste zu unserem jährlichen **Reit- und Springturnier**, welches am **13./14. Mai 2017 in Altkirchen** stattfindet, begrüßen zu dürfen. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 6. Mai 2017.

**Die Altkirchener Volti's**



## Maibaumsetzen in Altkirchen

**Dazu laden wir ganz herzlichst  
am 30. April 2017, ab 17 Uhr,**

**in das Feuerwehrgerätehaus nach Altkirchen ein.**

**ab 17:00 Uhr** Spaßspiele für Groß und Klein mit tollen Preisen, Ponyreiten, Kinderschminken, Rundfahrt mit dem feuerwehrauto, Cocktaillbar & vieles mehr

**ab 17:30 Uhr** Auftritt mit Programm der Grundschule Altkirchen

**18:30 Uhr** Maibaumsetzen und anschließend Lampionumzug mit dem Spielmannszug

**ca. 19:00 Uhr** Entzünden des Maifeuers

**ab 20:00 Uhr** Tanz in den Mai / Disco

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

**Feuerwehrverein Altkirchen, Jauern, Röthenitz**

## Gemeinde Dobitschen

[www.dobitschen.de](http://www.dobitschen.de)

*Die Gemeinde Dobitschen gratuliert  
herzlich im April 2017*

Dieter Gornik	Dobitschen	70 Jahre
Lothar Zweig	Dobitschen	80 Jahre



### Aufruf zum Frühjahrsputz in Dobitschen!

Der Dorf- und Förderverein ruft alle Einwohner der Gemeinde auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen. Machen wir das Dorf schöner:

am **22. April 2017**  
um **08:00 Uhr**  
an der **„Alten Brauerei“**



Mitzubringen sind passende Arbeitsgeräte und gute Laune! Jeder kann sich beteiligen, ob mit dem Verein für die öffentlichen Plätze oder vor seinem eigenen Grundstück. Die Verpflegung nach getaner Arbeit wird vom Dorf- und Förderverein Dobitschen organisiert.

## Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

**Ab 24. April bis 26. Mai 2017** wird in den Ortsteilen Do-bitschen, Meucha, Pontewitz, Rolika, Drogen und Mohlis die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm-entsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm-entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

## Gemeinde Göhren

[www.goehren-thueringen.de](http://www.goehren-thueringen.de)

*Die Gemeinde Göhren gratuliert  
herzlich im April 2017*

Margrit Pohle	Göhren	80 Jahre
Erhard Mühle	OT Gödern	80 Jahre
Ruth Jahr	OT Romschütz	85 Jahre

## Ihr Anschluss an die Zukunft!

Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Gaser-schließung in Göhren (Oberdorf) gehen weiter. Auch kurzentschlossene Anwohner können sich noch an das Gasnetz anschließen!

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen die

**Fa. TYCZKA Totalgaz GmbH**

gerne jederzeit zur Verfügung.

**Ansprechpartner:**

Herr Jürgen Pinnow  
Telefon 034363 51259 | Mobil 0177 7751259  
[www.tyogaz.de](http://www.tyogaz.de)

*Ihr Frank Eichhorn, Bürgermeister*

## Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen gratuliert  
herzlich im April 2017*

Rolf Fischer	Drogen	75 Jahre
--------------	--------	----------

## Frühjahrsputz und Trödelmarkt

**Am Samstag, dem 8. April 2017**, findet der **traditionelle Frühjahrsputz im Kulturhaus Drogen** sowie auf dem **Spielplatz Drogen** statt.

Auf dem Spielplatz soll unser Spielturm und die Sitzgelegenheit einen Anstrich bekommen. Über zahlreiche Helfer würden wir uns freuen. **Beginn: 09:30 Uhr**

**Am Samstag, dem 8. April**, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr, ein **Trödelmarkt am Kulturhaus Drogen** statt.

Bei schlechtem Wetter im Kulturhaus.

**DFT 2010**

## Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

**Ab 24. April bis 26. Mai 2017** wird in den Ortsteilen Gödern, Göhren, Lossen, Lutschütz und Romschütz die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm-entsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm-entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*



Foto: Ilona Steinchen / pixelio.de



Die Gemeinde Göhren & die  
Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V.

laden ein zum

## MAIBAUMSETZEN

am

**30. April 2017 | ab 15 Uhr |  
im Festzelt am Feuerwehrgerätehaus**

- ☞ gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
- ☞ ca. 18 Uhr Baumschmücken durch unsere Kinder
- ☞ Auszeichnung verdienter Feuerwehrkameraden
- ☞ Fackelumzug mit dem Spielmannszug
- ☞ Knüppelkuchen zum selberbacken

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt!**

**Alle Ein- und Anwohner unserer schönen  
Gemeinde, Groß und Klein sind herzlich eingeladen!**

Der Gemeinderat

### Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Göhren:

#### § 5

##### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnliches Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung bei Straßenreinigen ist durch Bessprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich

aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

#### § 6

##### Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrte Fahrbahn zu reinigen.

gez. Eichhorn, Bürgermeister

### Gemeinde Göllnitz



### Maibaumsetzen am 30. April in Göllnitz

Seit der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Göllnitz im Jahre 2014 wird auch der Maibaum im Dorfzentrum von Göllnitz gesetzt. Diese Variante hat bei den Meisten Gefallen gefunden und sich in den vergangenen Jahren bewährt. Deshalb findet das Maibaumsetzen auch in diesem Jahr wieder in Göllnitz am Feuerwehrhaus statt. Alle Einwohner der Gemeinde und Umgebung sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Kinder **ab 18:00 Uhr** beim Schmücken des Maibaumes helfen.

In gewohnter Weise wird danach durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Göllnitz der Maibaum errichtet.

Außerdem gibt es Spielangebote für unsere Kinder, einen kleinen Fackelumzug durch Göllnitz und natürlich Geselligkeit für jung und alt mit Tanzmusik im Feuerwehrhaus oder am Maifeuer. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**Es lädt ein der Feuerwehrverein Göllnitz / Zschöpperitz.**

### Vorinformation

**Das Dorf- und Teichfest in Zschöpperitz findet in diesem Jahr am 10. Juni statt.**

## Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert  
herzlich im April 2017

Anneliese Jentsch	Lumpzig	80 Jahre
Hannelore Schumann	Lumpzig	75 Jahre
Klaus Starke	Lumpzig	70 Jahre
Gudrun Weber	Lumpzig	80 Jahre

## Crowdfunding-Kampagne für das Buch „Die Bockwindmühle in Lumpzig“

Noch bis vor Kurzem wusste von den Mitgliedern des Altenburger Bauernhöfe e. V. niemand, was Crowdfunding ist oder, dass es so etwas überhaupt gibt. Doch da stand plötzlich die Frage im Raum: „Wie finanzieren wir unser Mühlenbuch?“, das pünktlich zum **24. Deutschen Mühlentag, am 5. Juni 2017**, erscheinen soll.

Dank des Kamprad Verlages, mit Sitz in Altenburg, der uns kompetent und schnell unterstützt, kam das Ganze innerhalb kurzer Zeit ins Rollen. Flugs war ein Titel gefunden, auch Autoren, die sich schon seit Längerem bereit erklärt hatten, etwas beizusteuern, legten Resultate vor. Andreas Klöppel und seine Mitautoren beschäftigten sich intensiv mit der Geschichte der Mühle, besonderen Ereignissen, die sich seit dem Bau der Bockwindmühle im Jahr 1732 ereigneten und noch sehr viel mehr.

Am 6. März 2017 konnten wir nach intensiven Vorbereitungen in die Finanzierungsphase bei **startnext.com** eintreten. Natürlich müssen wir unser Projekt auch bewerben, immerhin wollen wir es so bekannt wie möglich machen. **Facebook, Twitter & Co.** musste herhalten. Jedoch auch die Altenburger, die sich nicht auf diesen Plattformen tummeln, sollen informiert sein.

Die Spannung am ersten Tag war groß. Beinahe staunend konnten wir verfolgen, wie die ersten Spenden eingingen. **Nun sind Sie gefragt:** Jede Spende hilft, unser Projekt erfolgreich beenden zu können. Auch an kleine Dankeschöns haben wir gedacht. Jeder, der es möchte, erhält eines davon. Die Auswahl ist groß. Ist das nicht schon ein Anreiz für jeden, einen kleinen Obolus zu geben? Wenn viele etwas beisteuern, sind 4000,00 € doch nur ein kleiner Betrag. Schauen Sie mal rein, bei **www.altenburger-bauernhoeffe.de** – es gibt viel zu entdecken!

**Altenburger Bauernhöfe e. V. informieren**

**Ostersamstag, dem 15. April 2017**

**5. Ostermarkt an der Bockwindmühle in Lumpzig  
von 11:00 – 16:00 Uhr**

gez. *Martin Burkhardt, Vorstandsvorsitzender*

## Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai 2017

**Am 30. April 2017** treffen sich die Fackelträger ab **18:00 Uhr** vor dem Feuerwehrgerätehaus in Lumpzig zum traditionellen Fackelumzug durch den Ort.

Gegen 19:30 Uhr führt der Turnerspielmannszug den Fackelblock durchs Dorf.

Der Feuerwehrverein und die Sportler sorgen für Speisen vom Rost und zahlreichen Getränken.

Im Anschluss des Umzuges versammeln sich die Teilnehmer und Gäste am Lagerfeuer und lassen den Abend bei gemütlicher Atmosphäre ausklingen.

Dazu sind die Einwohner der Gemeinde und der umliegenden Orte recht herzlich eingeladen. Herzlich werden sie vom Vorstand des SV „Osterland“ Lumpzig e. V. und dem Feuerwehrverein Lumpzig willkommen geheißen.

gez. *Reinhard Etzold*

*Leiter Öffentlichkeitsarbeit*

## Neues aus der Begegnungsstätte Lumpzig

Am 21. Februar 2017 feierten wir unseren alljährlichen Fasching in der Begegnungsstätte.



Mitzubringen war natürlich gute Laune und lustige Kostüme. Mit lustigen Geschichten, Stimmungsmusik und traditionellem Essen verbrachten wir einen schönen Tag.

Leider wird unser Kreis der Mitstreiter immer kleiner, deshalb freuen wir uns auf Gleichgesinnte, die mit uns immer dienstags einen netten Nachmittag verbringen wollen.

Geplant haben wir außerdem noch für die nächsten Monate: Osterbrunch | Kremserfahrt | Sommerfest

*Kathleen Linke, Begegnungsstätte Lumpzig*



## Gelungener Kinderfasching des SV „Osterland“ Lumpzig

Am 26. Februar 2017 führte der Sportverein „Osterland“ Lumpzig e. V. nun bereits zum 46. Mal den Kinderfasching durch.

70 oder mehr kleine Närrinnen und Narren fanden am Sonntagnachmittag den Weg zum Saal des Landgasthofes im benachbarten Ort Dobitschen.



Nach der musikalischen Eröffnung durch den Spielmannszug SV „Osterland“ Lumpzig führte wieder mit viel Freude unsere Katrin Sparbrod durchs Programm.

Bei verschiedenen sportlichen und lustigen Spielen gestaltete sich über 3 Stunden ein fröhliches und närrisches Treiben. Natürlich durfte diesmal wieder die obligatorische Pfannkuchen-Polonaise nicht fehlen.



Der Vorstand des Lumpziger Sportverein bedankt sich beim Faschingsclub Dobitschen und dem Gemeinderat für die uneigennützig Bereitstellung des toll geschmückten Saales. Auch gilt ein großes „Dankeschön“ der Frauensportgruppe und unserem Spielmannszug für die organisatorische und musikalische Begleitung dieser schönen Stunden für unsere Kinder aus Lumpzig, Dobitschen und den Nachbarorten der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“. Auch Dank allen Helfern und Sponsoren sowie für die großzügige Spende von den Gästen, damit wir auch im nächsten Jahr wieder einen so schönen Kinderfasching durchführen können.

**Euer Vorstand des SV „Osterland“ Lumpzig e. V.**



## Gemeinde Mehna

*Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im April 2017*

Horst Krahmer    Mehna    80 Jahre

*„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte. Süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land. Veilchen träumen schon, wollen balde kommen. Horch! Von fern ein leiser Hafernton! Frühling, ja du bist! dich hab ich vernommen.“*

(Eduard Möricke)

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ein sonniges und frohes Osterfest im Kreise der Familie.



**Gemeinde Mehna  
Bürgermeister**

### Ende gut – alles gut!

23 Jahre AWO-Ortsgruppe Mehna geht zu Ende. Wir haben viel erlebt, viel gelacht und bis jetzt durchgehalten. Die ersten Jahre als großer Verein mit 90 Mitgliedern. Später als kleiner Verein mit noch 22 Mitgliedern.

Gemeinsam mit Göllnitz und Lumpzig haben wir tolle Veranstaltungen organisiert. Es war immer ein Fest, wenn die AWO eingeladen hat, eine Garantie für gute Stimmung und viel Spaß. Alle werden sich gern daran erinnern. In den letzten Jahren als kleine Ortsgruppe wurde es für uns gemütlich. Im kleinen Saal des Landgasthofes haben wir noch viele schöne Stunden verbracht viel gelacht und gesungen.

Aber nun haben wir es zu einem guten Ende gebracht, wir leben nun von den tollen Ereignissen und den vielen schönen gemeinsamen Stunden.

Danke nochmal an den Vorstand der Ortsgruppe und die Kassierer für ihre unermüdliche Arbeit und Hilfe.

Auch an alle anderen Vereine, Ortsgruppe oder Gewerbe, die in irgendeiner Weise mit uns gearbeitet oder geholfen haben – **Danke!**

Ich wünsche alles Gute und noch eine schöne Zeit!

**gez. M. Hübschmann**

## Plan der Begegnungsstätte für April

05.04.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
12.04.2017	14:00 Uhr	Osterkaffee mit Überraschung vom Osterhasen
19.04.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
26.04.2017	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

gez. M. Hübschmann, D. Schmerler

## Neugestaltung Dorfplatz Zweitschen und Zuwegung zum Dorfplatz

### Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinde Mehna plant im Ortsteil Zweitschen die Erneuerung des Dorfplatzes. Bestandteil der geplanten Maßnahme, die in 2 Bauabschnitte aufgeteilt wurde, ist die Gestaltung des Dorfplatzes als 1. Bauabschnitt und die Zuwegung zum Dorfplatz als 2. Bauabschnitt.

Im 1. Bauabschnitt soll der Dorfplatz erneuert werden. Bestandteil der Leistungen sind die umliegenden Verkehrsflächen. Diese sollen als grundhafter Ausbau mit dem vorhandenen Natursteinmaterial erneuert werden.

Im „inneren“ Bereich des Dorfplatzes ist eine Gestaltung der Wege in unbefestigter Bauweise vorgesehen. Es sind Baumrodungen durchgeführt und Neupflanzungen geplant.

Im 2. Bauabschnitt wird die Zuwegung des Dorfplatzes auf einer Länge von ca. 105 m in grundhafter Bauweise erneuert.

Es ist eine Asphaltbauweise mit beidseitigen Randeinfassungen und den zugehörigen Entwässerungseinrichtungen vorgesehen

### Umsetzung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) durchgeführt.

Der ZAL wird die Entwässerungsleitungen in den Bauabschnitten erneuern und gleichzeitig für jedes Grundstück Hausanschlussleitungen verlegen. Die Entwässerungsleitungen wird bis in die Einbindung zum Dorfteich verlegt. Das bedeutet, dass die Leistungen des ZAL über das geplante Bauende der Gemeinde hinausreichen. Für den entsprechenden Abschnitt wird ein Deckenschluss im Straßenbereich hergestellt.

Die Bauleistungen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Den Zuschlag für die Gesamtmaßnahme hat die Fa. J. Gerth aus Schmölln erhalten.

Der Baubeginn wird in der 14. Kalenderwoche erfolgen.

Die Bauzeit ist bis Ende Juni vorgesehen.

gez. Stallmann, Bürgermeister



## Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert  
herzlich im April 2017

Stefanie Enke	Starkenberg	80 Jahre
Ingrit Margitta Mehnert	OT Großröda	70 Jahre
Karl-Heinz Wilde	OT Großröda	75 Jahre
Regina Glaubauf	OT Kostitz	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch  
nachträglich zur  
Goldenen Hochzeit

Herrn Konrad Mälzer und Frau Heidemarie  
in Starkenberg.

Gesundheit und noch viele  
schöne gemeinsame Jahre  
wünschen

der Bürgermeister und  
der Gemeinderat.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

## Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

**Ab 24. April bis 26. Mai 2017** wird in den Ortsteilen Breesen, Dobraschütz, Dölzig, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Posa, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz und Wernsdorf die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/ März 2018 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

## Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Verkehrsregeln innerhalb geschlossener Ortschaften hinweisen.



### Beispiel:

Im Ortsteil Kostitz ist die **Fachwerk-gasse** als verkehrsberuhigter Bereich beschildert.

### Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Die **Fahrzeugführer** dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Nach einem Gerichtsurteil ist das Überholen im verkehrsberuhigten Bereich **per se** ausgeschlossen. In einem verkehrsberuhigten Bereich muss man nicht damit rechnen, überholt zu werden.

Ein weiteres Beispiel ist der **Fleischerberg**, wo keinerlei Beschilderung vorhanden ist. **Somit gilt: für das Parken muss für den fließenden Verkehr eine 3 m Durchfahrbreite verbleiben.**

Verstöße sind gefährlich, deshalb kann die Polizei das Fahrzeug grundsätzlich kostenpflichtig abschleppen bzw. abschleppen lassen.

*gez. Schlegel, Bürgermeister*

## Frühjahrsputz in der Gemeinde Starkenberg

Im Zuge des anstehenden Frühjahrsputzes möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger an Ihre Pflichten als Eigentümer bezüglich Grünflächenpflege im Zusammenhang mit der Ortsbildgestaltung erinnern.

**Dazu Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Starkenberg.**

### § 6

#### Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Geh-

weg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7

#### Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde/Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

*gez. Schlegel, Bürgermeister*



## Der Heimatverein „Oberes Gerstenbachtal“ e. V. zog Jahresbilanz

Auf derreshauptversammlung am 24. Februar wurde das Vereinsleben des vergangenen Jahres als sehr erfolgreich eingeschätzt. Der Vereinsvorsitzende Jens Gollub verlas die Tagesordnung und trug den Jahresbericht vor. Danach wurden Vorschläge für die Arbeit im kommenden Jahr unterbreitet. Der Bus für die sehr beliebten Ausfahrten ist schon wieder bestellt.

Nachdem der protokollarische Teil abgearbeitet war, führte uns das Vereinsmitglied Wolfram Schlegel einen DIA-Vortrag über seine Schottlandreise vor. Der Vortrag war gespickt mit Details, wie man sie wohl sehr selten zu Gesicht bekommt.

Nach einen gemeinsamen Abendessen wurde die Versammlung beendet.

Unser Verein feierte im vergangenen Jahr sein 20-jähriges Vereinsjubiläum. Die Gemeinde stellte uns ein Zelt zur Verfügung, welches im Garten der Begegnungsstätte in Neuposa einen guten und günstigen Stellplatz fand. Es wurde ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Der Kuchen wurde, wie bisher, von Mitgliederfrauen selbst gebacken und auch spendiert. Dafür gilt unser besonderer Dank. Der Nachmittag war mit vielen, sehr schönen, kulturellen Darbietungen ausgefüllt. Nach dem Abendessen und Musikeinlagen ging dann die gelungene Veranstaltung zu Ende. Es hat allen sehr gut gefallen.

Für ein Weiterbestehen unseres Vereines wäre es unbedingt erforderlich, neue – vor allem junge – Mitglieder für unsere Arbeit zu gewinnen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist mittlerweile sehr hoch.

*Gerhard Kühn*

## „Ein schönes und kurzweiliges Programm“

... so konnten wir, die Starkenberger Faschingsleute, von unserem aufmerksamen und dankbaren Publikum zum Faschingsauftakt am 11. Februar 2017 und zum Hauptfasching am 18. Februar 2017 vernehmen.

Dieses Lob freute uns natürlich sehr, da wieder viel Zeit und Mühe in der Vorbereitung gesteckt haben.

Die Funkenmädel trafen sich regelmäßig zum intensiven Tanztraining und übten neue Einmärsche und Showtänze ein.



Die Männer trainierten jeden Sonntagvormittag, unter Anleitung der großen Funken (den SG's), um diese beim Cancan abzulösen.

In den heimischen Kammern wurde Musik für das Programm gesucht und geschnitten sowie der Pinsel geschwungen, um für die passende Saaldekoration zu sorgen. Auch wurden Texte für die Bütt und Trinklieder gedichtet und gereimt.



Unser abwechslungsreiches Programm endete mit einem Höhepunkt – dem Auftritt der Weather-Girls. Dabei kamen alle Akteure noch einmal zusammen zum Einsatz.

Es waren zwei tolle Veranstaltungen, auch durch das super Publikum.

Am 12. Februar 2017 trafen sich die kleinsten Narren der Gemeinde und Umgebung auf dem Starkenberger Saal, um sich unter der Animation von Alix Brinkmann und Annika Husung richtig auszutoben und bei vielen Spielen tolle Preise zu gewinnen. Natürlich waren auch wieder unsere Konfettikanone, die Rutsche, das Glücksrad und das Schwungtuch im Einsatz. Als leckere Nascherei gab es Popcorn aus unserer neuen Popcornmaschine.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich für die finanzielle Unterstützung beim Kauf dieser Maschine durch Matthias Klöppel und die Bäckerei Gerth bedanken. Weiterer Dank gilt der Käserei Altenburger Land und der Köstritzer Brauerei für ihre großartige Unterstützung sowie allen Helfern, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen, ob an Theke, Bar oder Bedienung.

Last but not least – noch ein großer Dank an unsere faschingsbegeisterten Jungs von der Feuerwehr, die uns wieder am Einlass und beim Tanz unterstützt haben.

Nun freuen wir uns schon auf die nächste Faschings-session und starten in Kürze mit den Vorbereitungen dafür – ganz nach dem Motto: „Nach dem Fasching ist vor dem Fasching.“

**Mit einem „Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau“ grüßt die 1. Starkenberger Faschingsgesellschaft!**

gez. *Jacqueline Gentsch*

## Neues aus der Feuerwehr Starkenberg und dem Feuerwehrortsverein Starkenberg e. V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Starkenberg, sehr geehrte Leser,

die Freiwillige Feuerwehr Starkenberg und der Feuerwehrortsverein Starkenberg e. V. möchten über Neues und Vorhaben im Jahr 2017 berichten.

Am 26. Februar 2017 führten wir unsere alljährliche, gemeinsame Jahreshauptversammlung durch. Zusätzlich zu unseren Kameraden/Kameradinnen und Mitgliedern konnte der Wehrführer Stephan Penndorf außerdem unseren Bürgermeister Wolfram Schlegel, unseren Ortsbrandmeister Steffen Kühn, den Spielmannszug Starkenberg, den Wehrführer der FF Naundorf Martin Tietze, den Stadtbrandmeister der Stadt Meuselwitz Martin Kühn und den Wehrführer der FF Meuselwitz Marcel Jankowski bei uns begrüßen.

**Der Jahresbericht der Feuerwehr Starkenberg lies folgende Punkte deutlich werden:**

Der Einsatzabteilung gehören derzeit zwei Kameradinnen und 23 Kameraden an. Sehr erfreulich ist die Wiederaufnahme von Matthias Winkler. Weiterhin konnte Frau Diana Küchler als 2. Frau in unserer aktiven Truppe begrüßt werden.





Besonders positiv zu erwähnen ist die Übernahme von zwei Kameraden aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. Herr Robin Siegel und Herr Sascha Enders haben eine langjährige Ausbildung in der Jugendabteilung genossen und besuchen nun den Grundlehrgang für die Einsatzabteilung.

Somit ist die Einsatzabteilung eine junge und bunt gemischte Truppe, welche rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, für die Sicherheit unserer Einwohner und Gäste zur Verfügung steht.

Wehrführer Penndorf unterstrich dies mit dem hohen Ausbildungsstand seiner Kameraden.

Aber nicht nur die Einsatzabteilung, sondern auch die Jugendfeuerwehr, ist personell und wissens-technisch sehr gut aufgestellt. 27 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, werden von Jugendwart Peter Chalupka, seinem Stellvertreter Rico Chalupka und zahlreichen weiteren Ausbildern für Wettkämpfe, Veranstaltungen und natürlich Spiel und Spaß ausgebildet und betreut.

Diese Entwicklung in beiden Teilen der Feuerwehr sei entgegen dem Trend im Landkreis Altenburger Land. Immer mehr Wehren im Kreis müssen schließen oder können gerade noch so ihre Einsatzbereitschaft sicher stellen, erläuterte Penndorf.

Die Freiwillige Feuerwehr Starkenberg wurde im Jahr 2016 zu insgesamt 14 Einsätzen alarmiert. Darunter zählen 2 Brandeinsätze, 4 Unterstützung des Rettungsdienstes, 7 Technische Hilfeleistungen und 1 Einsatzübung.

Der Ausbildungsplan 2017 hält wieder viele interessante Themen bereit. Die Ausbildungen sollen intensiv genutzt werden, um die umfassende Technik einsetzen und sicher bedienen zu können.

Auch der Spielmanszug Starkenberg berichtete über das Jahr 2016. Es seien weniger Einsätze der Musikabteilung zu verzeichnen. Der Leiter dieser Gruppe – Thomas Just – bemüht sich mit seinem Team weiterhin um die Nachwuchsförderung und musikalisch interessierte Kinder für den Spielmanszug zu gewinnen.

Für das Jahr 2017 ist im Mai das 66. Jubiläum des Spielmanszuges geplant.

Der Feuerwehrortsverein Starkenberg e. V. konnte ebenfalls über Mitgliederzuwachs berichten. Dies ist sehr erfreulich

und unterstützt natürlich sehr die Aufgaben des Vereins. Marko Hübschmann, Vorsitzender des Vereins, berichtete über viele Veranstaltungen, welche ausgerichtet wurden.

Besonders den Tag der offenen Tür und das traditionelle Osterfeuer stellte er in den Vordergrund. Aber auch die finanzielle Unterstützung der Einsatzabteilung sowie der Jugendfeuerwehr konnte sich im Jahr 2016 sehen lassen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen und uns bei allen Sponsoren, Förderern und natürlich allen Gästen unserer Veranstaltungen recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Mit Ihrer Hilfe können wir eine attraktive Feuerwehrarbeit leisten und gemeinsam tolle Veranstaltungen für die Einwohner gestalten.

**Am 13. April 2017 (Gründonnerstag) findet das traditionelle Osterfeuer am Gerätehaus der FF Starkenberg statt. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ab 18:00 Uhr ein.**

Zum Abschluss möchte ich ein besonderes Dankeschön an alle Angehörigen und Familienmitglieder der Kameraden und Vereinsmitglieder aussprechen. Ohne diese Unterstützung und das aufgebrachte Verständnis wäre so eine aktive Feuerwehrtätigkeit nicht möglich.

*Ihre Feuerwehr Starkenberg – Stephan Penndorf*



## So dies und das aus Posa

In der Grundschule Posa waren, wie vielerorts auch, die Narren und Närrinnen unterwegs. Auf den Faschingsdienstag freuten sich alle schon lange, denn jeder wollte nun endlich sein Kostüm zeigen und möglichst unerkannt bleiben. Doch bis zur Frühstückspause hieß es erst einmal: **Talente-Show.**

Hier konnten alle angemeldeten Kinder zeigen, was für ein kleiner oder doch schon großer Künstler in ihm steckt. Zauberer, Akrobatengruppe, Rock- und Popsänger/innen, Witze- Erzähler, Sportler oder instrumentale Darbietungen ließen so manchen Zuhörer staunen. Alle Teilnehmer bekamen mächtig viel Applaus und wurden mit einer Urkunde belohnt.

Mit lustigen Spielen, sportlichen Wettbewerben und anderem närrischen Treiben verging die Zeit bis zum Mittagessen viel zu schnell. Alle Kinder hatten Riesenspaß und müssen nun wieder ein Jahr auf „Posa - Helau“ warten.





Inzwischen hielt der Schulalltag in der Grundschule Einzug. Doch ein kleiner Höhepunkt war der Theaterbesuch am 23. März 2017. Dazu fuhren die 1. und beide 2. Klassen nach Altenburg, um sich das Puppenspiel „Ein Schaf für's Leben“ anzuschauen. Die Kinder waren ein begeistertes Publikum und ein dickes Lob geht an die Darsteller dieses Stückes. Unsere Großen, beide 3. Klassen und die 4., müssen sich noch ein klein wenig gedulden. Sie fahren am 16. März 2017 ins Altenburger Landestheater zum Schülerkonzert.

Die Mädchen und Jungen der 4. Klasse fühlen sich seit kurzem in die Zeit des Mittelalters zurückversetzt. Sie werden zu Knappen, Rittern und Burgfräuleins, die sich in selbstständiger Arbeit, Lehrplaninhalte anhand eines für sie spannenden Themas, erarbeiten. Im Vorfeld passte dazu der Schulwandertag am Ende des vorigen Schuljahres auf die Burg Gnadstein, bei dem sie schon viele interessante Dinge über die damalige Zeit erfahren konnten. Ein selbst gestaltetes und bemaltes Gewand darf daher ab jetzt zu keiner Unterrichtsstunde mehr fehlen. Auch ein Besuch des Wettiner Hofes und dem Verspeisen des „Kleinen Knappenmahles“ gehörte schon langfristig zu diesem Unterrichtsstoff. Es wird sich zeigen, ob man nun für immer die raue Zeit toll findet oder, ob man doch froh ist, im heutigen Zeitalter zu leben.

**Das Team der Grundschule Posa**

50

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke sowie die großzügigen Geldspenden zugunsten des Vereins „Hilfe für Menschen im Kongo e. V.“ anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns sehr herzlich.

Ein weiterer Dank gilt auch der Gemeinde Starkenberg, den fleißigen Helfern Marion und Reiner sowie der Fleischerei Hartmann, der Bäckerei Gerth, dem Getränkehandel Szymanowski und der Musikerfamilie Schädel.

**Christine & Hubertus Heitsch**

Breesen, im Februar 2017

## Begegnungsstätte Starkenberg

**Donnerstag, 6. April 2017 | 13:00 Uhr**

„Vorbereitung auf die Osterzeit“ – kleine Bastelarbeiten für den Osterstrauß, danach Kaffee- und Spielenachmittag

**Donnerstag, 13. April 2017 | 13:00 Uhr**

Gedächtnistraining für Senioren – lösen von Quizfragen aus 5 verschiedenen Wissensgebieten

**Donnerstag, 20. April 2017 | 13:00 Uhr**

„Die Spargelzeit beginnt“ – Austausch verschiedener Koch- und Spargelrezepte, danach gemütliches Kaffeetrinken

**Donnerstag, 27. April 2017 | 13:00 Uhr**

„Raus in die Natur“ – Bewegung an der frischen Luft fördert das Allgemeinbefinden – auch für Senioren, Tipps für Aktivitäten im Freien

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln.

Über Ihren Besucher freut sich

*Christine Kirmse*

## Gemeinde Starkenberg, OT Naundorf

### Frühlingsfest

Hiermit laden wir **am 8. April 2017, ab 19:00 Uhr**, zum traditionellen **Frühlingsfest auf den „Alten Saal“** recht herzlich ein.

Für Speisen, Getränke und musikalische Umrahmung ist gesorgt! **Eintritt ist frei!**

#### Weitere Veranstaltungen

10. Juni 2017

Kabarett-Nachmittag mit den „Nörgelsäcken“ aus Gößnitz

13. September 2017

Seniorenachmittag auf den Saal

16. September 2017

Herbstfest

31. Dezember 2017

Silvesterparty

Wir freuen uns schon heute, Sie bald auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

**Bis bald! – Ihr Feuerwehrverein Naundorf e. V.**

*i. V. Manuela Riedel*

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser  
des Amtsblattes,**

**bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie,  
dem Kurier-Verlag Altenburg,  
Herrn Salomon | Telefon 03447 894617 |  
Meldung zu machen.**

## Kirchliche Nachrichten

### Monatsspruch für März 2017

„Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? ER ist nicht hier, ER ist auferstanden.“ (Lukasevangelium 24,5.6)

## Kirchengemeinde Altkirchen April 2017

### GOTTESDIENSTE

#### Altkirchen

Sonntag, 2. April | 08:30 Uhr  
Gottesdienst im Gemeinderaum

Ostersonntag, 16. April | 14:30 Uhr  
Familiengottesdienst mit heiliger Taufe und Ostereiersuche

#### Illsitz

Karfreitag, 14. April | 08:30 Uhr  
Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Sonntag, 30. April | 08:30 Uhr  
Gottesdienst

#### Zschernitzsch

Ostermontag, 17. April | 14:00 Uhr  
Osterspaziergang nach Taupadel

#### Schmölln

Gründonnerstag am 13. April – 18:00 Uhr Agapemahl  
Osternacht am 15. April – 23:30 Uhr in der Nikolai-Kirche

### Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 4. April | 19:00 Uhr | Bibelwoche,

Mittwoch, 26. April | Fahrt ins Lutherhaus nach Eisenach

Freitag, 28. April | 14:00 Uhr | Seniorenkreis

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner) – donnerstags ab 13:45 Uhr

Kirchenchor (Kantor Göthel) – donnerstags ab 18:00 Uhr.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner  
Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 034491 582624  
Bürosprechzeiten im Pfarrhaus Altkirchen  
dienstags 16:00 bis 17:00 Uhr  
Telefon 034491 80037

*Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen eine gesegnete Zeit!*

## Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 2. April 2017 | Judika

Göllnitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)

#### Freitag, 7. April 2017 | 60 Jahre Glockenweihe

Dobitschen 15:00 Uhr Gottesdienst zur 60jährigen Glockenweihe mit Chor Altkirchen-Göllnitz, gem. Kaffee (Mönnich)

#### Sonntag, 9. April 2017 | Palmarum

Dobraschütz 10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst des Kirchspiels

#### Donnerstag, 13. April 2017 | Gründonnerstag

Dobitschen 17:00 Uhr Tischabendmahl für alle Gemeinden (Mönnich)

#### Freitag, 14. April 2017 | Karfreitag

Mehna 09:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)  
Tegkwitz 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)

#### Sonntag, 16. April 2017 | Ostersonntag

Lumpzig 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)  
Dobraschütz 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)

#### Montag, 17. April 2017 | Ostermontag

Göllnitz 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)  
Dobitschen 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

#### Sonntag, 30. April 2017 | Misericordias Domini

Lumpzig 09:00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)  
Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)  
Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)  
Göllnitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

#### Sonntag, 7. Mai 2017 | Jubilate

Tegkwitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)  
Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)  
Mehna 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

#### Sonntag, 14. Mai 2017 | Kantate

Dobitschen 09:00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)  
Großröda 10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Mönnich)  
Lumpzig 10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

### Besondere Mitteilungen und Ankündigungen

**Einladung zu einem besonderen Konzert  
am Sonntag, dem 2. April 2017, um 19:00 Uhr,  
in der Kirche Dobraschütz:  
die Volkband „Driftwood Holly“ tritt bei uns auf.  
Eintritt: 15,- Euro pro Person**

### Vorbereitung zur Jubelkonfirmation 2017

**Wir suchen die Konfirmanden**, die in den Jahren **1957 und 1967** in Dobitschen konfirmiert wurden bzw. all diejenigen, die ein Jubiläum (70 Jahre, 65 Jahre, 60 Jahre, 50 Jahre) ihrer Konfirmation in diesem Jahr begehen.

Die Goldene (50 Jahre) und Diamantene (60 Jahre) Konfirmation findet in Dobitschen **am Sonntag, 18. Juni 2017, um 14 Uhr**, in der Kirche in Dobitschen, statt.

Die Feier der Jubelkonfirmanden (1947, 1952, 1957 und 1967) aus den Dörfern Dobraschütz, Mehna und Göllnitz findet am **Samstag, 26. August 2017, um 14 Uhr**, in der Kirche in Dobraschütz, statt.

Wenn Sie teilnehmen wollen und noch keine Einladung erhalten haben, bitte möglichst bald im Pfarramt melden!

### Gruppen und Kreise

**Bibelgesprächskreis:** Am Mittwoch, 19. April, um 19:00 Uhr, findet unser Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus Dobitschen statt.

**Kindertreff:** Montag, 24. April, 16:30 bis 17:30 Uhr  
Christenlehre im Pfarrhaus

**Konfitreff:** Mittwoch, 26. April, 16:30 bis 17:45 Uhr  
Konfi-Unterricht im Pfarrhaus.

### Sonstiges

Für alle Termine sind Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

### Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051  
Mobil: 0175 8158561  
E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen  
Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051  
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de  
Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

*Gesegnete Frühlingswochen wünscht  
Ihre Pfarrerin M. Mönnich*

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gödern-Romschütz

### Gottesdienste

#### Sonntag, 9. April 2017

Romschütz, Kirche St. Matthäus  
16:00 Uhr | Gottesdienst Frau Schramm, Frau Pröhl

#### Montag, 17. April 2017

Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“  
14:00 Uhr | Regionale Osterandacht mit Kirchenkaffee  
Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt, dem Aushang an der Romschützer Kirche und auch unter [www.evangelische-kirchengemeinde-altenburg.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-altenburg.de).

### Einladung des Gemeindegemeinderates

#### Sonntag, 2. April 2017

14:00 Uhr | St. Bartholomäikirche Altenburg  
Gottesdienst zur Verabschiedung von Herrn Superintendent Michael Wegner

#### Samstag, 15. April 2017

21:00 Uhr | Brüderkirche Altenburg  
OsterNACHT mit Stationen, Auferstehungsfeier und Osterfrühstück

#### Sonntag, 16. April 2017

09:00 Uhr | Brüderkirche Altenburg  
Familiengottesdienst mit Tauferinnerung, Taufen und Osteriersuche

#### Sonntag, 30. April 2017

10:00 Uhr | St. Bartholomäikirche Altenburg  
1. Thematischer Gottesdienst mit Saisonöffnung der Ausstellung „Georg Spalatin – Freiheit und Glaube“ und der Sonntagsrede „Spalatin spricht“ – Redner: Thüringens Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow

### Spenden zur Vervollständigung unserer Glocken

„Friede sei Gott in der Höhe“ – so steht es auf unserer Romschützer Kirchenglocke. Frieden ist gerade in heutiger Zeit ein wichtiger Wert. Der Gemeindegemeinderat hat am 6. Oktober 2015 beschlossen, dass unser Geläut, wieder vervollständigt werden soll und so der engagierte Sanierungs- und Restaurierungsprozess unserer Romschützer St. Matthäuskirche seinen würdigen Abschluss findet, aber auch eine Kriegswunde geschlossen wird. Unser Ziel ist, dass 2017 zum 280. Kirchweihjubiläum und 100 Jahre nach der Tragik der Einschmelzung der kleinen und mittleren Glocken wir einen weiteren Schritt zur Vervollständigung unseres Geläuts getan haben und wir so ermöglichen, dass ein „Dreiergeläut“ zum Gottesdienst ruft. Nach vorläufigen Schätzungen benötigen wir dazu ca. 23.000,00 €. Auf Ihre Unterstützung freut sich der Gemeindegemeinderat. Ihre Spenden sind herzlich willkommen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gödern-Romschütz  
IBAN: DE 19 830 502 001 101 008 233  
Sparkasse Altenburger Land  
Spendenzweck: „Glocken der Romschützer Kirche“

Über den Stand der Spenden und Vorbereitungen informieren wir Sie regelmäßig in unseren Gottesdiensten und Veröffentlichungen.

### Ansprechpartner:

#### Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Sandro Vogler | Stadtkirchenamt  
03447 4885140 | [ev.kirche.altenburg@googlemail.com](mailto:ev.kirche.altenburg@googlemail.com)

#### Friedhöfe Gödern und Romschütz

Herr Ulrich Schumann | Telefon 03447 314277

#### Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Frau Kirstin Köhler | Telefon 03447 895111

*Es begrüßt Sie im Namen des Gemeindegemeinderates herzlich,  
Ihre Kirstin Köhler*

